
Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023

vom ...¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von
Art. 75 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 21. Oktober 2009²,

beschliesst:

1.

Zur Finanzierung der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik für die Jahre 2020-2023 wird zu Lasten der Investitionsrechnung folgender Rahmenkredit (Bruttobetrag, inklusive in Aussicht gestellte Bundesleistungen) für die Gewährung von à fonds perdu-Beiträgen und zinslosen Darlehen bewilligt:

1. Regionalpolitik (zinslose Darlehen)	Fr. 4'000'000.-
2. Regionalpolitik (à fonds perdu-Beiträge)	Fr. 1'200'000.-
Total	Fr. 5'200'000.-

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Landratssekretär

¹ A 2020,

² NG 511.1